BStU 000467

T hesen

1. Der Schutz der sozialistischen Gesellschaftsordnung vor allen subversiven Angriffen, insbesondere die Verhinderung jeglicher Überraschungen durch den Gegner und innerer 'feindlich-negativer Kräfte erfordert neben dem wirksamen Einsatz der inoffiziellen Kräfte, Mittel und Methoden in Kombination damit, die offensive Ausschöpfung der Potenzen des sozialistischen Rechts. Als eine wesentliche, für die Durchsetzung und Unterstützung der Politik der Partei- und Staatsführung besonders geeignete Potenz erwies sich dabei zunehmend in den letzten Bahren die Anwendung rechtlicher Bestimmungen außerhalb des Strafverfahrens zur Aufdeckung, Aufklärung und wirksamen Verhinderung feindlicher Tätigkeit bereits in einem frühen Stadium. In der Linie Untersuchung des MfS stieg in den letzten Bahren vor allem der auch statistisch belegte Stellenwert von strafprozessualen Prüfungshandlungen und Maßnahmen nach dem VP-Gesetz. Zur weiteren Qualifizierung dieses relativ jungen und wenig ausgeregelten Bereichs der Untersuchungsarbeit wurde der Forschungsauftrag gestellt, ausgehend von den aktuellen und perspektivischen, politischen Lagebedingungen die Anforderungen an eine politisch, wirksame, konsequent gesetzliche und politisch-operativ kluge Anwendung des strafprozessualen Prüfungsstadiums (§§ 92 - 99 der Strafprozeßordnung der DDR) und der Regelungen des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei (nachfolgend Tätigkeit der Linie IX vor Einleitung des Ermittlungsverfahrens genannt) zu untersuchen und Wege zu deren Realisierung zu erarbeiten (Gegenstand der Forschungs-' arbeit). Die empirischen Untersuchungen und die Erkenntnisse leitender Kader der Linie Untersuchung veranlaßten die Forschungsgruppe, sich auf diese Rechtsgrundlagen zu konzentrieren, da diese Handlungsmöglichkeiten den größten Raum in der offiziellen Tätigkeit der Linie Untersuchung des MfS vor Einleitung von Ermittlungsverfahren einnehmen und sich hier wesentliche Qualifizierungserfordernisse ergeben.